



Hygiene-Konzept Streckendurchgang Atemschutzübungsanlage an der SFS Wü vom 01.07.2021

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygieneverhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass die Feuerwehrverantwortlichen die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Nutzern erläutern sowie die Händehygiene und Hust- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Atemschutzübungsanlage sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Nach den behördlichen Lockerungen darf die Nutzung der Atemschutzübungsanlage **ab Juli 2021 unter folgenden, strikt einzuhaltenden Vorgaben erfolgen:**

- **Vom Übungsbetrieb ausgeschlossen sind**
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie
Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Fieber.
Personen mit einem positiven COVID-19 Testergebnis
- **Zuschauer und Betreuer sind nicht gestattet.**
- **Vor Betreten des Geländes und des Gebäudes der Atemschutzübungsanlage muss ein COVID-19 Schnelltest** (vom Testzentrum nicht älter als 24 Stunden) **oder ein PCR-Test** (Probennahme nicht älter als 48 Stunden) von den Übungsteilnehmern **vorgewiesen werden! Selbsttests werden nicht akzeptiert!**
Der Testnachweis ist am Tag des Streckendurchgangs mitzuführen und beim Ausbilder (Freigelände) zur Kontrolle vorzuzeigen!
An der Atemschutzübungsanlage **besteht keine Möglichkeit, einen Test zu machen.**
- Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf Sie ausgestellten Impfnachweises (vollständig geimpfte Personen) oder Genesungsnachweises (genesene Personen) sind, sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.
Der Impfnachweis ist am Tag des Streckendurchgangs mitzuführen und beim Ausbilder (Freigelände) zur Kontrolle vorzuzeigen.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Abstandsgebots – Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen – u.a. beim Betreten und Verlassen der Atemschutzübungsanlage, in



Hygiene-Konzept Streckendurchgang Atemschutzübungsanlage an der SFS Wü vom 01.07.2021
den Umkleiden, in den Vorbereitungs- und Anmeldebereichen und den Sanitäreinrichtungen
usw.

- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des gleichen Haushalts). Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen der Atemschutzübungsanlage, sowie in allen Räumen der Atemschutzübungsanlage **müssen die Nutzer geeignete FFP2 Masken tragen**. Das heißt **immer, ausgenommen** ist die Übung mit angeschlossenem Pressluftatmer.
- Die Duschen dürfen **nicht genutzt** werden und bleiben deshalb außer Betrieb.
- **Die Befüllung von gebrauchten Atemschutzflaschen ist** in der Atemschutzübungsanlage **nicht möglich**. Dies begründet sich durch die Sperrung der Umkleide- und Vorbereitungsräume.

Ablauf Anmeldung Übungsteilnehmer im Online-Anmeldesystem „atemschutz.kfv-kitzingen.de“

- Die Übungsteilnehmer sind **mit allen** geforderten Angaben in die angepasste Online-Anmeldung einzutragen.
Die korrekten Angaben oder Änderungen der Angaben müssen bis spätestens Donnerstag 19.00 Uhr vor dem jeweiligen Streckentermin erfolgen.
- Die im Online-Anmeldeformular anzugebenden Daten sind aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation für den Streckendurchgang notwendig, um im Falle einer Corona-Erkrankung von Übungsteilnehmern die Daten den Gesundheitsbehörden zur Verfügung stellen zu können. Sie dienen dazu, mögliche potenziell infizierte Personen zu ermitteln.



Hygiene-Konzept Streckendurchgang Atemschutzübungsanlage an der SFS Wü vom 01.07.2021

Ablauf Streckendurchgang Atemschutzübungsanlage

- Die Übungsteilnehmer müssen mit bzw. in ihrer Schutzausrüstung zur Übung erscheinen, da die Umkleiden gesperrt sind und somit **keine Umkleidemöglichkeit in der Übungsanlage besteht.**
- Die Anmeldung, Vorbereitung und das Aufwärmen erfolgt auf dem Freigelände vor der Übungsanlage und muss kontaktlos erfolgen.
- Der Trupp (max. 3er-Trupp) legt nach Anmeldung und Kontrolle der Daten (G26.3, COVID-19-Testnachweises oder Impfnachweises) das Atemschutzgerät und die Maske auf dem Freigelände an und schließt vor Betreten des Übungsgebäudes den Lungenautomaten an. Das Betreten der Anlage erfolgt nach Anweisung des zuständigen Ausbilders (Freigelände). Danach begibt sich der Übungs-Trupp zum Übungsraum. Hier erhält er den Transponder vom Bedienpersonal. Der Transponder wird nicht fest am Übungsteilnehmer getragen sondern verbleibt im Übungsraum beim Bedienpersonal.
- Während der Nutzung der Übungsgeräte (Fahrradergometer, Laufband, usw.) und in der gesamten Übungsstrecke sind von den Übenden Feuerwehr-Schutzhandschuhe zu tragen.
- Nach dem Übungsdurchgang verlässt der Übungs-Trupp die Übungsanlage unter Atemschutz und legt diesen erst auf dem Freigelände wieder ab.
- Die **gebrauchten Masken und Lungenautomaten sind umgehend nach dem Ablegen separat in Einwegbeutel zu verpacken** um eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden. Einwegbeutel werden vor Ort durch das Bedienpersonal zur Verfügung gestellt.
- Am Standort sind die gebrauchten Masken und Lungenautomaten umgehend dem Atemschutzgerätewart zur Reinigung und Desinfektion abzugeben.

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 50 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.